

Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Kulturgüter

Symposion der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche und des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 1994

Vom 27. bis 28. Februar und am 1. März 1994 fand in der Villa Vigoni am Comer See eine Zusammenkunft statt, die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche (Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa) angeregt wurde. Sie trug den Titel „Denkmalpflege als Aufgabe von Staat und Kirche“. Die an dieser Zusammenkunft beteiligten deutschen und italienischen Fachleute haben die folgende Empfehlung als „Charta der Villa Vigoni“ verabschiedet:

1. Die Kulturgüter der Kirche sind der stärkste Ausdruck der christlichen Tradition, die von unzähligen Generationen von Gläubigen gelebt worden ist. Als solche stellen sie einen wesentlichen Teil des kulturellen Erbes der Menschheit dar. In gleicher Weise sind sie Manifestationen der Zuwendung Gottes zum Menschen wie des menschlichen Strebens zu Gott. Sie sind Zeugnis der Identität und der Tradition der Völker.
2. Kirche, Gesellschaft und Staat müssen sich ihrer großen Verantwortung für dieses kostbare Erbe bewußt sein, das den heute Verantwortlichen nur für eine kurze Zeit anvertraut wird. Sie haben das historische Erbe zu erforschen und zu schützen, seine Bedeutung zur Geltung zu bringen und es den künftigen Generationen weiterzugeben.
3. Staat und Kirche sollen daher im Bereich ihrer jeweiligen Kompetenzen bei Schutz und Pflege der kirchlichen Kulturgüter zusammenarbeiten. Hierzu können auch Private einen wichtigen Beitrag leisten.
4. Insbesondere muß die Katholische Kirche ihre Kulturgüter als wesentliche Quelle und wichtiges Instrument ihrer pastoralen Tätigkeit zur Re-Evangelisierung der heutigen Welt betrachten.
5. Die Bemühungen der Kirche für Schutz und Erhaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter ist gerade in unserer Zeit besonders dringlich, um den aktuellen Säkularisationsprozessen ebenso entgegenzuwirken wie drohenden Verlusten und Profanierungen. Damit kann die Kirche auf wiedererwachende Fragen nach dem Heiligen, nach Identität und Kontinuität des geschichtlichen Erbes der Völker antworten.
6. Im Licht dieser Überlegungen müssen alle Diözesen in erster Linie dafür sorgen, daß nach einem einheitlichen, modernste Anforderungen erfüllenden System Verzeichnisse und Inventare der in ihrem Eigentum befindlichen Kulturgüter erstellt werden. Das Bestandsverzeichnis der Kulturgüter bildet die unverzichtbare wissenschaftliche Grundlage für jede wirksame Tätigkeit auf dem Gebiet von Denkmalschutz und Denkmalpflege.
7. Kontinuität der Nutzung entsprechend der ursprünglichen Zweckbestimmung ist die beste Garantie auch für die Pflege der Kulturgüter. Eine bisweilen unvermeidbare Nutzungsänderung muß immer mit dem religiösen Charakter des Kulturgutes vereinbar sein.
8. Die laufende Instandhaltung der Kulturgüter muß als die wichtigste konkrete Pflicht jeder Gemeinschaft betrachtet werden, die für den Schutz verantwortlich ist.
9. Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen müssen unbedingt die kulturelle Substanz der Kulturgüter, auch in ihrem religiösen Gehalt, berücksichtigen. Sie dürfen nur Fachleuten anvertraut werden, die über anerkannte Erfahrungen verfügen. Jede Restaurierung muß durch Studien und ein denkmalpflegerisches Konzept gründlich vorbereitet und in allen ihren Schritten von einer angemessenen Dokumentation begleitet werden.

10. Unterrichtung und Ausbildung der für die kirchlichen Kulturgüter in Staat und Kirche Verantwortlichen sowie der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter müssen als eine ureigene Aufgabe aller zuständigen Verwaltungen betrachtet werden.
Hier kommt der Ausbildung der Seelsorger besondere Bedeutung zu.
11. Beim Schutz der kirchlichen Kulturgüter müssen besonders auch die verschiedenen Erscheinungen von Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung im Auge behalten werden. Dies muß sich auch auf das Ambiente, auf die gebaute Umgebung und die Freiräume beziehen. Dabei sind die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
12. Jede Diözese soll einen eigenen Konservator und weitere Fachleute anstellen. Sie sollte eine Einrichtung für den Kulturgüterschutz schaffen, die mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden müßte.

Loveno di Menaggio, 1. März 1994

Inventarisatorische und konservatorische Grundlagen der Orgeldenkmalpflege

Forum zur Bewahrung und Entwicklung des Orgelkulturerbes e. V. 2008

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden [...]“ (Liturgiekonstitution, Art. 120). Diese Zielsetzung stellt quasi beiläufig, weil doch eigentlich offenkundig, den für die Denkmalpflege an Orgeln entscheidenden Wesenskern dieses Kulturguts heraus: Die Orgel ist ein *Musikinstrument*. Sämtliche denkmalfachliche Handlungen – von der Erfassung der Instrumente über deren denkmalkundlich orientierte Erforschung und die Begründung des Denkmalwertes bis hin zu den Maßnahmen der praktischen Denkmalpflege, also der Konservierung oder Restaurierung – haben sich daran zu orientieren.

Die Orgel ist zuallererst als Klangkörper anzusehen, aber sie ist auch eine technische Apparatur und darüber hinaus nicht selten das architektonisch-künstlerisch wirksamste Ausstattungselement des Kirchenraums – neben einem historischen Hochaltar und einem Deckenfresko. Diese „Dreiheit“ aus Klangkörper, „Maschine“ und Architektur im Raum ist indessen als Einheit zu betrachten. Denn alle Bestandteile und Funktionen der Orgel wirken zusammen, beeinflussen sich gegenseitig. Von daher spricht die Orgeldenkmalpflege von der Einheit aus Klang-, Kunst- und Technikdenkmal. Denn sobald diese Einheit aufgespalten wird, ist der Zeugnis- und Erlebniswert der Orgel empfindlich gestört. Dieser ist nämlich untrennbar an die bauzeitlich konzeptionelle Ganzheitlichkeit des Planungs- und Bauprozesses gebunden. Erst diese ganzheitliche Authentizität macht letzten Endes den Reiz „historischer“ Instrumente aus –

so kritisch der Begriff der Authentizität angesichts der häufig anzutreffenden „gewachsenen Zustände“ auch immer wieder hinterfragt werden muss.

Das Wissen, das benötigt wird, um den Denkmalwert einer Orgel zu beurteilen und jeweils individuelle Strategien zur Zukunft eines Denkmalinstruments zu entwickeln, wird aus der sog. Inventarisierung gewonnen. Denn es kann nur erhalten werden, was bekannt und als Denkmal erkannt ist. Gerade mit Blick auf die aktuell sich mehrenden Verkäufe von Orgeln im Zuge der Aufgabe von Kirchenräumen besteht die Gefahr, nicht nur denkmalwerte Instrumente zu verlieren. Darüber hinaus geht auch fachlich relevantes Wissen verloren, das aber unabdingbar ist, um z. B. über Vergleiche Rückschlüsse auf evtl. denkmalwerte Besonderheiten einer Orgel zu ziehen oder über Analogieschlüsse Restaurierungskonzepte zu entwickeln. Deshalb besteht Einvernehmen darin, dass auf der Basis von can. 1283 Nr. 2 CIC eine denkmalfachlich ausgerichtete Inventarisierung der Orgeln erfolgen soll (vgl. auch can. 1284 § 2 Nr. 1 CIC).

Fachlich versteht man unter Orgelinventarisierung die systematische Erfassung und Erforschung des Orgelbestands, wobei den oben beschriebenen Spezifika der Orgel Rechnung zu tragen ist. In einem Grundlagenprojekt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, in das die Kirchen eingebunden waren, wurden hierzu methodische Grundlagen entwickelt. Sie sind in einen Erfassungsbogen eingeflossen, der die denkmalfachlich relevanten Angaben zu einer Orgel abfragt; u. a. sind dies:

- a) Angaben zum Orgelgehäuse: Bestandteile, Gestaltung, Farbfassung, Prospektregister
- b) Angaben zur Spielanlage: Typ des Spieltischs, Anzahl der Manuale mit Tonumfang, Angaben zum Pedal, Koppeln und Spielhilfen

- c) Angaben zu den Windladen und Trakturen: Windladentyp und konstruktive Besonderheiten, Ton- und Registertraktur
- d) Angaben zum Pfeifenwerk: Register in Ladenstellung, Pfeifenmaterial, bauartliche Besonderheiten, Transmissionen etc., Stimmtonhöhe, Stimmungssystem
- e) Angaben zur Windversorgung, Gebläsestandort, Art der Windversorgung, Winddruck.

Entscheidend ist mit Blick auf die Beurteilung der Denkmalswürdigkeit einer Orgel, ob diese Elemente bezogen auf den Bauzeitpunkt und die damalige Gesamtkonzeption des Orgelbauers überhaupt noch vorhanden sind. Methodisch geht es bei dieser Fragestellung darum, dass bei der fachgerechten Inventarisierung die historisch gewachsenen Zeitschichten aufgearbeitet und dokumentiert werden. Dies ist die unverzichtbare Kenntnisbasis, aufgrund derer allein denkmalverträgliche konservatorische oder restauratorische Strategien entwickelt werden können.

Auf der mit der Inventarisierung gewonnenen Wissensbasis wird in einem zweiten Schritt die vergleichende Beurteilung des Denkmalwertes vorgenommen. Dabei spielen zwei Begriffe eine entscheidende Rolle, der Zeugnis- und der Erlebniswert. Dem folgend wird eine Denkmalorgel über einen spezifischen Zeugniswert verfügen müssen, der sich auf unterschiedliche historische Felder beziehen kann: auf die Orgelbaugeschichte an sich, auf die Musikgeschichte, auf die liturgische Entwicklung und auch auf die Technologiegeschichte. Selbst für volkswissenschaftliche und sozialgeschichtliche Erkenntnisse können Orgeln historische Quellen sein. Diese zu erschließen ist indessen noch denkmalkundliches Entwicklungsgebiet.

Der Erlebniswert steht gleichsam an der Schnittstelle zwischen Inventarisierung und Erhaltungsmethoden. Denn einerseits ist

die besondere musikalisch-künstlerische Aussage eine weitere mögliche Begründung für den Denkmalwert. Zum anderen ist neben der Bewahrung des Zeugniswertes der möglichst authentische Erlebniswert das Ziel aller Bemühungen um eine denkmalverträgliche Erhaltung und Nutzung einer Orgel. Und während die wissenschaftliche Tätigkeit der Inventarisierung und Denkmalwertbegründung in der Regel von Experten der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege vorgenommen werden sollte, können im Bereich Pflege, Reparatur und präventive Konservierung bereits von den Verantwortlichen in den Gemeinden wertvolle Beiträge geleistet werden.

Zunächst ist es unverzichtbar, eine Orgelakte zu führen, die sämtliche Rechnungen, Kostenvoranschläge, Gutachten etc. enthält. Denn nicht zuletzt für die Planung von größeren Instandsetzungen oder gar einer Restaurierung ist die Kenntnis früherer Maßnahmen unverzichtbar. Vor allem frühere Angebote mit Angaben zu intonatorischen, materialbezogenen und technischen Aspekten vermitteln wichtige Informationen. Nicht nur für Orgeln mit Denkmalwert, sondern vielmehr für jede Orgel sind es dann aber insbesondere die präventiven Erhaltungsstrategien, um die in der Regel sehr wertvollen Instrumente spielbar zu halten und ihren Erlebniswert zu sichern. Die – wie sie auch genannt wird – „präventive Konservierung“ ist zugleich die kostengünstigste Variante, ein musikalisch und künstlerisch hochwertiges Instrument für die Zukunft zu erhalten. Lediglich drei verschiedene Handlungsfelder versprechen bereits einen deutlichen Effekt.

An erster Stelle steht die Regelung der sog. „Raumparameter“. Für die Orgel und andere Ausstattungsstücke ist die Überwachung von Temperaturverlauf und Raumfeuchte geboten, um Schäden z. B. an Holzelementen zu verhindern. Die Orgelsachverständigen, die Orgelbauer, aber auch die Denkmalpfleger und Restauratoren halten entsprechende Richtlinien und Hin-

weise bereit. Die Kirchenmusiker/innen sollten zweitens regelmäßige Sicht- und Hörkontrollen ihrer Orgel vornehmen. Das beinhaltet die in Augenscheinnahme der zugänglichen bzw. einsehbaren Bestandteile der Orgel, das „Durchhören“ der Register und die Protokollierung etwaiger Schäden im üblichen „Orgelfehlerheft“. Ein solches Heft sollte im Spieltisch jeder Orgel liegen. Drittens ist im Kirchenraum, jedoch auch auf den Orgelemporen für die Reinigung der Böden zu sorgen. Eine nicht zu vernachlässigende „präventive“ Strategie ist schließlich der Gebrauch der Orgel. Regelmäßige Nutzung schadet nicht.

Die Reinigung und die Reparatur der Orgel werden in der Fachsprache „aktive Konservierung“ genannt. Hierbei ist entscheidend, dass kein Bestandteil der Orgel entfernt oder ausgetauscht wird und auch nichts hinzugefügt wird. So werden bei der in größeren Abständen erfolgenden Reinigung lediglich Staub und Schmutz auf schonende Weise entfernt. Ist eine Reparatur nicht zu vermeiden, geht es ebenfalls darum, möglichst geringfügig in die Substanz einzugreifen. Allerdings lässt es sich in der Praxis kaum vermeiden, z. B. Fehlstellen bei Pfeifen auszubessern oder Verschleißteile auszutauschen. Dann jedoch ist auf die Verträglichkeit der eingesetzten Materialien mit der historischen Substanz zu achten. Auch hier ist die Beratung der Orgelsachverständigen geboten, je nach Fall ergänzt um den Orgeldenkmalpfleger oder einen Fachrestaurator.

Pflege, Wartung und Reparatur sind somit die hier nur kurz skizzierten Kernhandlungen konservatorischer Handlungsstrategien. Sie sichern sowohl die Nutzungstauglichkeit wie auch den Wert des Instruments.

Umbauten und Restaurierungen sind demgegenüber Maßnahmen, welche in erheblichem Umfang in die Substanz des Instruments eingreifen. Klangliche oder technische Umbauten bzw. Erneuerungen erfolgen meist auf Bestreben des lokalen

Kirchenmusikers mit dem Ziel, die Orgel den aktuellen klanglich-musikalischen Vorstellungen anzupassen. Technisch werden meist Verbesserungen im Spielkomfort anvisiert. Auf der anderen Seite verliert die jeweilige Orgel durch den Umbau ihre ursprüngliche ganzheitliche Konzeption. Ein solcher Verlust ist nicht rückgängig zu machen. Zwar wird dies mit der Restaurierung versucht, aber es wird eben nur eine Annäherung sein können.

Ist die Restaurierung einer Orgel geplant, wird seitens der Akteure auf die maximale Denkmalverträglichkeit der Maßnahme zu achten sein. Für diesbezügliche Beratung stehen die kirchlichen Denkmalpfleger/innen, wegen der spezifischen Anforderungen aber insbesondere die Orgeldenkmalpfleger der Landesdenkmalämter als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sollten allerdings wie der Orgelsachverständige frühzeitig zu Rate gezogen werden. Auf der Basis des gegebenen Zustands sowie des durch die Inventarisierung gewonnenen Wissens, der Begründung des etwaigen Denkmalwerts und des Vergleichs mit ähnlichen Instrumenten wird ein restauratorischer Rahmenplan erstellt, der die Grundlage für die Ausschreibung des Projektes ist.

Unverzichtbar ist bereits in dieser Phase die Dokumentation der Orgel. Sie ist nach denkmalfachlichen Richtlinien auch während der Restaurierung und nach deren Abschluss anzufertigen. Dieses anspruchsvolle Vorgehen gebietet sich nicht zuletzt angesichts der hohen Kosten, die eine Restaurierung mit sich bringt. Angesichts des immateriellen Wertes einer Orgel, insbesondere ihrer möglicherweise gegebenen Bedeutung als Kulturdenkmal ist dieser wissenschaftliche Standard unverzichtbar und entspricht erprobter Praxis in der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Am Ende lässt sich zusammenfassen, dass die Bewahrung und Entwicklung der Orgelkultur eine herausgehobene Bedeutung im Selbstverständnis der katholischen Kirche als Akteurin im kulturellen Leben einnehmen sollte. Die Orgel bildet in der Außenwahrnehmung – unabhängig von ihrem Denkmalstatus – einen zentralen musisch-ästhetischen Bezugspunkt. Über das ihr eignende – nicht selten unterschätzte – Potential als Solo-, Ensemble- oder Begleitinstrument schlägt sie eine Brücke über die kirchlich-liturgische Sphäre hinaus und öffnet diese damit für diejenigen, die sich von qualitätvollen musikalisch-künstlerischen Aufführungen angesprochen fühlen. Sie ist Repräsentantin der über Jahrhunderte gewachsenen kirchlichen Identität und stellt einen unschätzbaren „kulturellen Fundus“ dar. Die nachhaltige Entwicklung der Orgelkultur leistet damit einen gewichtigen Beitrag für die künftige kulturelle Präsenz der Kirche in der Gesellschaft.

Grundlagen der Inventarisierung kunstverglaster Kirchenfenster

Stiftung Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e. V. 2008

Die Glasmalerei ist die Königin der Ornamenta ecclesiae, monumental und kostbar. Bereits im Mittelalter wurde sie mit Gold und Edelsteinen verglichen unter Berufung auf die Offenbarung des Johannes, die das Himmlische Jerusalem als eine Stadt aus reinem Gold wie aus reinem Glas beschreibt. Noch heute strahlt Glasmalerei etwas Mystisches aus, trägt zur Überhöhung des Stifters und des darzustellenden Gegenstandes bei.

Das gestaltete Kirchenfenster ist augenscheinlich Bedeutungsträger und Gestaltungselement in Einem: Indem es die Wand strukturiert oder gar ersetzt, wird es integraler Bestandteil der Architektur. Mit seiner Farbglut gibt es dem Raum Charakter, taucht ihn in ein Stimmungslicht und erzeugt so eine von der Alltagswelt abgehobene Atmosphäre. Zugleich betont es die liturgisch wichtigen Orte und dient oft als alleiniger Bildträger der Verkündigung des Wortes Gottes. Die Gestaltung des Kirchenfensters selbst unterliegt hierarchischen Strukturen, aber auch lokalen kulturellen, sozialen und (kirchen-)geschichtlichen Gegebenheiten und Kultgepflogenheiten. Kaum ein anderer Ausstattungsgegenstand ist so vielschichtig und komplex und erfüllt so viele Funktionen gleichzeitig.

Der Arbeitskreis der kirchlichen Inventarisatoren hat auf seiner Jahrestagung 2005 in Steyl herausgestellt, dass Glasmalerei als bewegliches Kulturgut einzustufen ist, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vielen zur Zeit aufgegebenen und abgerissenen Kirchen, bei denen es gilt, Glasmalerei durch Ausbau und Archivierung vor der Zerstörung zu retten. Der dauerhafte Erhalt

der Glasmalerei ist wesentlich von ihrer Wahrnehmung und Wertschätzung abhängig, vom Verständnis ihrer Bilder und Funktionen, vom Erkennen der eigenen Geschichte und der religiösen Identität und Tradition in ihr. Eine möglichst umfassende Inventarisierung ist hierfür die Grundvoraussetzung.

Dies bedeutet im Einzelnen: Es muss zunächst eine Beschreibung von Bildthema und Ikonographie erfolgen. Dabei geht es nicht nur um das Erfassen der augenscheinlichen Motive, sondern um eine detaillierte Darlegung aller Dargestellten.

Glasbilder früherer Jahrhunderte führen ebenso erbauend wie belehrend Gestalten und Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments vor Augen, also die christliche Heilsgeschichte, sowie Personen in der Nachfolge Christi, entsprechend dem jeweiligen Patrozinium, Zweck und Status des Gotteshauses. Sie folgen hierin einem festen theologischen Kanon, der heute nur noch wenigen geläufig ist. Seit dem 20. Jahrhundert suchen Künstler oft individuelle Ausdrucksmöglichkeiten zur Verdeutlichung von Heilswahrheiten, entwickeln eine jeweils eigene, heute nicht mehr ohne weiteres allgemein verständliche Bildsprache. Dabei wurden verstärkt aktuelle geschichtliche Momente und die augenblickliche Situation von Kirche und Religion mit einbezogen.

Ein Inventar der Glasmalerei darf sich deshalb nicht auf die bloße Wiedergabe des Bildtitels beschränken, sondern muss möglichst die Komplexität der Thematik einschließlich der Entstehungsumstände, Stifter und geschichtlichen Zusammenhänge festhalten. Eine Auswertung der Archivalien und eventuell auch die Befragung von Zeitgenossen sind dabei unumgänglich. Erst in der Zusammenschau aller Komponenten wird die volle Bedeutung des Kirchenfensters sichtbar und dieses auch als Geschichtsdokument beispielsweise der Pfarrgemeinde erkennbar.

Zur Inventarisierung von Glasgemälden gehört natürlich auch das Ermitteln der Urheber, des Künstlers und der ausführenden Firma, sowie des Entstehungsjahres. Lassen sich bis ins 19. Jahrhundert nur relativ wenige Künstlerpersönlichkeiten ausmachen, die Glasmalereien entworfen haben, so geht ihre Zahl bei den im 20. Jahrhundert entstandenen Kunstverglasungen, die heute den bei weitem größten Teil des Bestands ausmachen, in die Hunderte. Wurden die Glasmalereien des 19. Jahrhunderts in großen Werkstätten mit gut organisierten, fabrikmäßigen Strukturen hergestellt, erlangt im 20. Jahrhundert der entwerfende Künstler Bedeutung, der seine Entwürfe zum Teil auch selbst umsetzt.

Nur wenige Glasmalereien wurden vom Künstler signiert oder datiert. Auch Archive geben selten Auskunft über den entwerfenden Künstler, da die Glasmalereien oft gestiftet wurden und daher nicht in Rechnungsbüchern erscheinen. Manchmal findet sich bei einem Glasbild, vorzugsweise im Chor oder auf der Orgelempore, am unteren Bildrand ein kleiner Hinweis auf die ausführende Firma. Lassen sich keine Hinweise finden, müssen Künstler über Stil- und Motivvergleich ermittelt werden. Die Forschungsstelle Glasmalerei hält mittlerweile Tausende von Bilddaten vor, die dazu herangezogen werden können.

Die Ermittlung des Künstlers ist auch deshalb wichtig, weil das Urheberrecht bestimmt, dass bis 70 Jahre nach dem Tod seine Werke nicht ohne seine bzw. seiner Erben Zustimmung verändert, durch Versetzung beeinträchtigt, beschädigt, zerstört oder restauriert werden dürfen. Dies ist auch bei der Umnutzung von Kirchen zu berücksichtigen. Überdies hat die Deutsche Bischofskonferenz festgelegt, dass hierbei auch der Stifter in die Überlegungen mit einzubeziehen ist.

Zum Glasbild gehören substantiell der Entwurf (meistens im Maßstab 1:10) und der Karton (die Werkstattvorlage im Maß-

stab 1:1), weshalb sie bei der Inventarisierung ebenso berücksichtigt werden müssen. Entwürfe und Kartons, die ja vom Auftraggeber mit erworben wurden, sind wesentliche Dokumente bei so leicht zerbrechlichen Kunstwerken. So dienen die Entwürfe z. B. der bischöflichen Kunstkommission als Entscheidungsgrundlage. Sie halten die Farbvorstellungen des Künstlers, die beabsichtigten Farbstimmungen und -intensitäten im Raumzusammenhang fest. Kartons geben das Glasmosaik detailliert wieder und sind daher grundlegend für Restaurierungen. Manche Kartons und Entwürfe sind von einer derart feinen Durcharbeitung, dass sie Tafelmalereien gleichkommen. Da sie jedoch auch Geschichtsdokumente einer Kirchengemeinde sind, dürfen sie nicht veräußert werden, sondern sind im Pfarrarchiv oder – noch besser, da geschützt – im zuständigen Diözesanarchiv oder Diözesanmuseum aufzubewahren.

Bei einer Inventarisierung dürfen auch Angaben zur Objektgröße, zu Material und Technik sowie zum Erhaltungszustand nicht fehlen. Das erfordert spezielle Fachkenntnisse beim Inventarisateur. Ein Großteil der Glasmalerei des 20. Jahrhunderts wurde in der traditionellen Technik, d. h. mit zugeschnittenen Farbgläsern (meist Antikglas), verbindenden Bleiruten und einer Bemalung ausgeführt. In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt das milchig-trübe Opalglas verstärkt zum Einsatz. Die historistische Glasmalerei verwendete zusätzlich Silbergelb und Emaillefarben. Seit den 1980er Jahren experimentiert man verstärkt mit vielerlei raffinierten technischen Hilfsmitteln und Materialien: Floatglas, Sandstrahlen und Ätzen, Schmelzfarben, Klebetechniken u. a. m.

Der überwiegende Teil der Kunstverglasungen ist heute nach außen mit einer Schutzverglasung versehen. Besonders die Bemalung der Gläser, die hauptsächlich auf der dem Innenraum zugewandten Seite liegt, nimmt jedoch Schaden durch große Temperaturschwankungen und durch Kondenswasser, das die

Malschicht angreift und unterwandert, bis diese schließlich abfällt. Zudem kann die Stabilität der Verbleiung und der Eisenarmierung durch schlechte Ausführung oder Materialermüdung geschwächt sein. Auch falsche Behandlung wie unsachgemäßes Säubern kann Beschädigungen hervorrufen.

Sich abzeichnende Schäden an der Kunstverglasung sind zu dokumentieren und zu melden, damit sie von Glasrestauratoren möglichst rasch behoben werden können.

Wie bei der Erfassung von Kunstgegenständen allgemein üblich, gehört auch zur Inventarisierung der Kunstverglasung ein Photo. Glasmalereien zu photographieren ist wegen ihrer Lichtabhängigkeit besonders schwierig. Zu vermeiden ist das Photographieren im Gegenlicht bei starkem Sonnenschein. Am besten gelingt die Aufnahme bei grauem Himmel; ein blauer Himmel hingegen verfälscht die Farben der Gläser.

Das Schwarz-Weiß-Photo besitzt wohl immer noch die besten Archivierungsmöglichkeiten. Bei der digitalphotographischen Dokumentation müssen gewisse Standards eingehalten werden: so eine möglichst hohe Bildauflösung, damit auch kleine Strukturen erfasst werden. Je nach Objekt ist auch das systematische Photographieren von Details nötig. Die Ablage in der elektronischen Datenbank muss in einem international gebräuchlichen, unkomprimierten Format wie TIF erfolgen. Dabei sollten sowohl die bearbeiteten wie die unbearbeiteten Photos aufbewahrt werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Speicherung und Archivierung in einer elektronischen Datenbank einen unheimlich großen Speicher verlangt.

Die Photos sind nicht nur zu beschriften, sondern auch mit einer Angabe zu versehen, die anhand einer beigelegten Grundriss-Skizze eine schnelle und eindeutige Zuordnung erlaubt. Die originale Situation eines Glasbildes muss auch dann erkennbar bleiben, wenn Glasbilder im Zuge von Modernisierungen in-

nerhalb eines Gotteshauses einen anderen Standort bekommen, was keine Seltenheit ist. Die Herkunft eines Glasbildes muss immer nachzuvollziehen sein.

Können Glasbilder nur durch Ausbau vor der Zerstörung bewahrt werden, ist eine umfassende Dokumentation Voraussetzung, damit sie nicht ihre Geschichte verlieren. Ihre fachgerechte Deponierung sollte jedoch nur eine vorübergehende Phase sein und ihre baldige Wiedereingliederung in den öffentlichen Raum höchste Priorität besitzen: Denn Glasgemälde sind wie jede „Kunst am Bau“ für die Öffentlichkeit geschaffen.

Die Eigentümer von Glasmalereien haben eine Verpflichtung zu deren Erhalt. Je mehr sie über das zu schützende Kunstwerk wissen, desto leichter wird ihnen diese Aufgabe fallen.

Empfehlungen zur Inventarisierung von Glocken

Arbeitsgrundsätze zur Weiterführung des Deutschen Glockenatlas

Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen 2008

Die Glocke ist ein kunsthandwerklich gefertigtes Musikinstrument, das in seinem äußeren Erscheinungsbild durch seine Form und meist auch durch Verzierungen und plastische Darstellungen künstlerisch gestaltet ist.

Der musikhistorische Quellenwert der Glocke besteht darin, dass sie das einzige Musikinstrument ist, das, wenn nicht durch unsachgemäße Eingriffe wie nachträgliche Klangkorrekturen und untaugliche Reparaturversuche nach Sprüngen oder Durchbohren der Haube beschädigt, noch nach Jahrhunderten seinen musikalischen Urzustand bewahrt.

Da sie Spuren ihrer Fertigung trägt und Rückschlüsse auf ihre Konstruktionsprinzipien ermöglicht, ist sie Gegenstand der Technikgeschichte. Daher sind auch alle an der Glocke nach ihrem Guss im Laufe der Zeit vorgenommenen Maßnahmen, die diesen Dokumentationswert verändern oder auch erweitern, bei der Inventarisierung sorgfältig zu erfassen.

Ihre äußere Gestaltung durch Zierrate und Inschriften berührt Fragestellungen und Forschungen der Kunstwissenschaft, Epigraphik, Wappen- und Siegelkunde, Genealogie und Ortsgeschichte. Als Gesamtphänomen ist die Glocke Gegenstand der Kulturgeschichte, der Religionswissenschaft und der Volkskunde.

Da alle diese vielfältigen Aspekte des Phänomens Glocke bei der Erarbeitung eines umfassenden Glockeninventars berück-

sichtigt werden müssen, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. Vernetzung erforderlich.

Auf der Grundlage der kunsthistorischen Inventarisierung historisch wertvoller Glocken in den Lagern zu Kriegszwecken beschlagnahmter Glocken in Hamburg wurde der Deutsche Glockenatlas erstellt. Dieses von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Handbuch hat für die Glockeninventarisierung Maßstäbe gesetzt. Die Bände Württemberg-Hohenzollern, Bayerisch-Schwaben, Mittelfranken und Baden liegen vor. (Abgeschlossene Inventarisierungen der bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken befinden sich im Deutschen Glockenarchiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg.) Neben der Beschreibung des vorhandenen und des archivarisches nachweisbaren, aber verloren gegangenen Glockenbestandes umfasst der Glockenatlas die wissenschaftliche Zusammenfassung und Auswertung der erhobenen Daten. Register erschließen diese für die historischen Hilfswissenschaften ebenso wie für die Handwerks- und Ortsgeschichte. Wissenschaftsgeschichtliche Gründe führten zu einer heute nicht mehr aufrechtzuerhaltenden Erfassungsgrenze von 1850/60.

Da während der Bearbeitung der Bände belastbare Klanganalysen noch nicht vorlagen, fehlt allerdings dieser ganz wesentliche Aspekt des Forschungsgegenstandes.

Umfang und Gliederung

Der Deutsche Glockenatlas gliedert sich nach den Gebietskörperschaften der Bundesländer. Die Regierungsbezirke bilden in der Regel einen Band, innerhalb dessen die kreisfreien Städte und Kreise in alphabetischer Reihe folgen. Innerhalb eines Ortes sind die Kirchen zuerst genannt; sie erscheinen nach dem Alphabet ihrer Namen, doch soll die jeweilige Hauptkirche (Ka-

thedrale, Stadtpfarrkirche) vorangestellt sein. Darauf folgen die Glocken öffentlicher, dann privater Gebäude; zuletzt werden die museal verwahrten Glocken aufgeführt. Ihre Darstellung erfolgt jedoch – wenn bekannt – im Zusammenhang des ursprünglichen Standortes. Der Gebäudeteil, in dem eine Glocke hängt, ist möglichst genau anzugeben. Abweichend vom Konzept des Glockenatlas haben sich Hinweise auf denkmalwerte Glockenstühle, Joche, Armaturen und Klöppel als unverzichtbar erwiesen. Ebenfalls abweichend werden Eisenglocken, Eisenhartgussglocken – sofern sie Denkmaleigenschaft besitzen – und Glocken der 1960er und 70er Jahre, bei denen man inzwischen die Denkmaleigenschaft voraussetzen kann, vollständig inventarisiert.

Die Glocken werden der Größe des Durchmessers folgend, also von der Größten bis zur Kleinsten dargestellt, was gemeinhin der Folge der Schlagtöne mit steigender Tonfolge entspricht.

Katalogtext

Die Geschichte des Geläutes bis zum Tag der Inventarisierung wird auf der Grundlage des vorhandenen Quellenmaterials dargestellt, abgegangene Glocken werden nach Möglichkeit wie vorhandene beschrieben.

Es folgt die gegenwärtige Geläutedisposition unter Angabe der Glockennamen.

Die Darstellung der Einzelglocken enthält:

Name, Schlagton (Nominal):

Ablieferungsnummer von 1942 (falls noch lesbar, meist im Inneren der Glocke):

Gießer/Gussort/Gussjahr:

1. Technische Daten

Gewicht:

Höhe unter Joch:

Durchmesser unten:

Höhe Krone:

Schlagring:

Schräge Höhe:

Proportion Durchmesser zu Schlagring:

Schulter (Umfang):

Bemerkungen (Herstellungstechnik, Schäden, Stimmspuren):

2. Musikalische Daten (a' = 435 Hz, HT/16)

Analytiker, Datum:

Nominal (Schlagton):

Nebennominal:

Unterton:

Prime:

Terz:

Quinte:

Oktave:

Molldezime:

Durdezime:

Undezime:

Nachhall in Sekunden:

Tongebung (Verlauf):

3. Äußere Gestaltung

Krone:

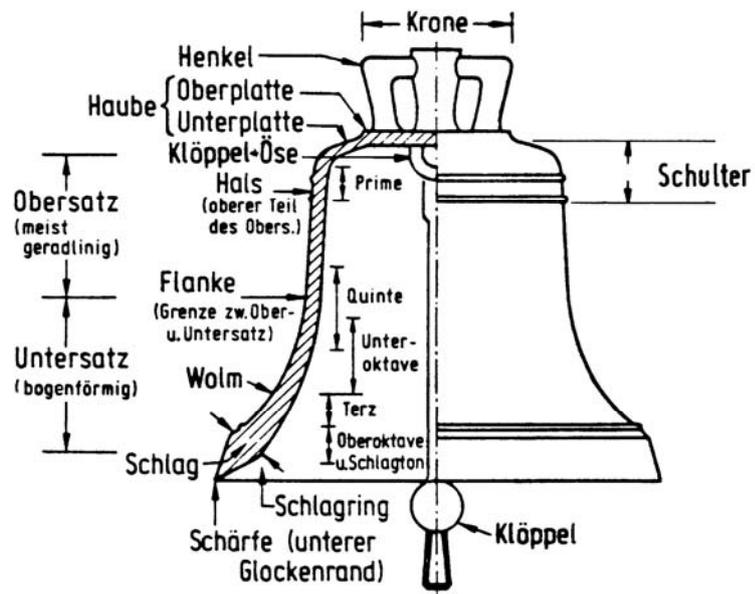
Kronenplatte, Haube:

Schulter, ggf. Zier und Inschrift:

Flanke, ggf. Zier und Inschrift:

Wolm, ggf. Zier und Inschrift:

Schlagring, ggf. Zier und Inschrift:



Schematischer Querschnitt einer Glocke

Quelle: Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen (Hg.), Glocken in Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur Glockenkunde. Bd. 2, Karlsruhe 1997, S. 179

Hinweise auf weiterführende Literatur

Kirchliche Quellen

Johannes Paul II., Tutto quello. Ansprache über Kulturgüter als Ausdruck des Glaubens und Beitrag zum Dialog der Kirche mit der Menschheit bei der Audienz für die Teilnehmer der Ersten Vollversammlung der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche, 12.10.1995, in: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Bd. XVIII/2: 1995, Vatikanstadt 1998, S. 837-841

Johannes Paul II., Sono lieto di farvi pervenire. Botschaft über die Kulturgüter der Kirche im Dienst an der Seelsorge, gerichtet an die Zweite Vollversammlung der Mitglieder der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter, in: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Bd. XX/2: 1997, Vatikanstadt 2000, S. 390-394; in: *L'Osservatore Romano* (deutschsprachige Ausgabe) 42, 17.10.1997, S. 11 f.

Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa, Fra le sollecitudini. Rundschreiben des Vorsitzenden der Päpstlichen Kommission an die Oberen von Ordensinstituten und Gesellschaften des apostolischen Lebens über die ihnen gehörenden Kulturgüter, 10.04.1994

Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa, In data 15 giugno. Rundschreiben des Vorsitzenden der Päpstlichen Kommission an die Vorsitzenden aller europäischen Bischofskonferenzen über die Inventarisierung der kirchlichen Kulturgüter, 02.05.1994

Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa, Sulla necessità e urgenza dell'inventariazione e catalogazione dei beni culturali della Chiesa, 08.12.1999, in: *Il Regno. Documenti* 9 (2000), S. 271-283

Pontificia Commissione per la Tutela dei Monumenti Storici ed Artistici della Santa Sede, La costituzione apostolica. Rundschreiben zur Bestandsaufnahme kirchlicher Kulturgüter, verschickt durch den Vorsitzenden der Päpstlichen Kommission an die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen, 10.04.1989

Pontificia Commissione per la Tutela dei Monumenti Storici ed Artistici della Santa Sede, Già altre volte. Rundschreiben des Sekretärs der Päpstlichen Kommission an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zur Vorstellung eines „Corso Superiore per i Beni Culturali della Chiesa“ an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, 15.06.1991

Pontificia Commissione per la Tutela dei Monumenti Storici ed Artistici della Santa Sede, Nella prima lettera. Rundschreiben des Sekretärs der Päpstlichen Kommission an die Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen mit der Bitte um höchste Sorgfalt bei der Erhaltung des kirchlichen Kulturerbes, 15.06.1991, in: *Il Regno. Documenti* 36 (1991), S. 530-532

Pontificia Commissione per la Tutela dei Monumenti Storici ed Artistici della Santa Sede, Ho il piacere. Rundschreiben des Sekretärs der Päpstlichen Kommission an die Rektoren der katholischen Universitäten über die Berücksichtigung kirchlicher Kulturgüter im Studienplan ihrer Universität, 31.01.1992

Pontificia Commissione per la Tutela dei Monumenti Storici ed Artistici della Santa Sede, Il Santo Padre. Rundschreiben an die residierenden Erzbischöfe und Bischöfe der Gesamtkirche über die Ausbildung der zukünftigen Priester zur Wertschätzung der kirchlichen Kulturgüter, 15.10.1992, in: *Notitiae* 28 (1992), S. 714-731

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe (*Arbeitshilfen* 88), Bonn 1991

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung (*Arbeitshilfen* 115), Bonn 1993

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umnutzung von Kirchen (*Arbeitshilfen* 175), Bonn 2003

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der EKD (Hgg.), Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in den neuen Bundesländern (*Gemeinsame Texte* 5), Bonn/Hannover 1995

Literaturhinweise

Arbeitskreis für die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern (Hg.), Fachlexikon für die kirchliche Kunstinventarisierung, Regensburg 2009

Basile, Giuseppe (Hg.), Conservazione e restauro degli organi storici: problemi, metodi, strumenti, Rom 1998

Bayerisches Landeskriminalamt, Maßnahmen zur Verhütung von Diebstählen in Kirchen. Merkblatt, München 1993.

Bischoff, Bernhard/Breuer, Tilmann (Hgg.), Deutscher Glockenatlas, Bd. 1: Württemberg und Hohenzollern, München/Berlin 1959

Bischoff, Bernhard/Breuer, Tilmann (Hgg.), Deutscher Glockenatlas, Bd. 2: Bayerisch-Schwaben, München/Berlin 1967

Bischoff, Bernhard/Breuer, Tilmann (Hgg.), Deutscher Glockenatlas, Bd. 3: Mittelfranken, München/Berlin 1973

Bischoff, Bernhard/Breuer, Tilmann (Hgg.), Deutscher Glockenatlas, Bd. 4: Baden, München/Berlin 1985

Braun, Joseph, Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik, Bonn ²2005

Bruhnik, Rudolf, Denkmalpflege und Orgelbau, in: *NIKE Bulletin* 1 (1999), S. 4-8

Bühren, Ralf van, Kunst und Kirche im 20. Jahrhundert. Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Konziliengeschichte Reihe B: Untersuchungen*), Paderborn 2008

Bund, Konrad/Claus, Peter, Einführung in die Glockeninventarisierung. Ein Arbeitsmanual (*Schriften aus dem Deutschen Glockenmuseum* 3), Greifenstein 2005

Busch, Hermann J., „Klangdenkmale“ pflegen – welche, warum, wie? Gedanken zu aktuellen Fragen der Orgeldenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Das Orgelforum* 10 (2007), S. 44-54

Carr, Ephrem (Hg.), Architettura e arti per la liturgia. V Congresso Internazionale di liturgia, Rom, Pontificio Istituto Liturgico, 12.-15.10.1999 (*Studia Anselmiana* 131), Rom 2001

Chenis, Carlo, I beni culturali della Chiesa. Criteri generali e quadro istituzionale, in: *Seminarium. Nova Series* 39 (1999), S. 259-281

Comité International d'Histoire de l'Art (Hg.), *Glossarium Artis*. Dreisprachiges Wörterbuch der Kunst, Bd. 2: Kirchengeräte, Kreuze und Reliquiare der christlichen Kirchen, München³1992

Comité International d'Histoire de l'Art (Hg.), *Glossarium Artis*. Dreisprachiges Wörterbuch der Kunst, Bd. 4: Paramente der christlichen Kirchen, München³2001

Daxelmüller, Christoph, Kitsch (religiöser), in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. VI, Freiburg i. Br. ³1997, Sp. 106 f.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast, Dokumentation der Tagung des DNKD vom 5. bis 7. Oktober 2000 in Erfurt (*Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz* 63), Bonn 2001

Ducret, Madeleine (Hg.), *Schätze des Glaubens. Kostbarkeiten aus dem Besitz der thurgauischen Kirchgemeinden*, Frauenfeld u. a. 1999

Eichler, Hans-Georg, *Handbuch der Stück- und Glockengießer auf der Grundlage der im mittleren und östlichen Deutschland überlieferten Glocken* (*Schriften aus dem deutschen Glockenmuseum* 2), Greifenstein 2003

Fischer, Balthasar, Der Gottesdienst der katholischen Kirche und die Dinge, in: „Liturgie Gefäße. Kirche und Design“. Katalog zur Ausstellung in Trier, Trier 1997, S. 27 f.

Fritz, Johann Michael, Benutzen und bewahren. Mahnung zum rechten Umgang mit den „Ornamenta ecclesiae“, in: *Gottesdienst* 23 (1989) S. 177-179

Fritz, Johann Michael, Anfang vom Ende? Der schleichende Untergang der ererbten Ornamenta ecclesiae, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 1994, S. 5 ff.

Fritz, Johann Michael, Über den rechten Umgang mit den ererbten „Ornamenta ecclesiae“. Kirchliche Denkmalpflege heute, in: *Das Münster* 47 (1994), S. 93 ff.

Fritz, Johann Michael, Versiegende Quellen. Der unbemerkte Untergang kirchlicher Denkmäler, in: Krimm, Konrad/John, Herwig (Hgg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmeier zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1997, S. 361 ff.

Fuchs, Friedrich, Die Fotodokumentation bei der Inventarisierung. Zum konservatorischen Umgang mit altem und neuem Fotomaterial, in: *Aus evangelischen Archiven. Neue Folge der Allgemeinen Mitteilungen* Nr. 34, 1995.

Fuchs, Friedrich, PIKK – ein neues Programm für die Inventarisierung kirchlicher Kunst, in: Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern/Haus der Bayerischen Geschichte/Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen (Hgg.), Tagungsbericht EDV-Tage Theuern 2001, Augsburg 2002.

Gerhards, Albert, Gefäße für die Liturgie. Von der Reduktion zur Entfaltung, in: „Liturgie Gefäße. Kirche und Design“. Katalog zur Ausstellung in Trier, Trier 1997, S. 20-26

Gerhards, Albert, Textilien im Kontext von Kirchenraum und Liturgie. Bestandsaufnahme und Desiderate, in: *Das Münster* 54 (2001), S. 310-315

Gerhards, Albert, Sprache des Glaubens – Sprache der Zeit. Gold- und Silberschmiedekunst im Dienst der Liturgie, in: Meiering, Dominik M./Schein, Karl (Hgg.), Himmel auf Erden? FS zum 150-jährigen Jubiläum des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen e. V., Köln 2003, S. 330-349

Gratz, Reinhard, Inventarisierung als Voraussetzung für die Erhaltung kirchlicher Kunst. Allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Inventarisierung, in: Metropolitankapitel zu Salzburg (Hg.), In signo crucis omnia (FS zum 75. Geburtstag von Georg Eder), Salzburg 2003, S. 495-498.

Gugger, Hans, Das Orgelgehäuse. Ein bisher wenig beachtetes, faszinierendes Kapitel der Kunstgeschichte, in: Ausstellungskatalog „Orgeln in der Schweiz“, Bern 1985, S. 24-44

Hammer, Felix, Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland (*Jus Ecclesiasticum* 51), Tübingen 1995

Hammer, Felix, Kirche und Denkmalpflege. Rechts- und Verfassungsfragen, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes* 32/1 (2003)

Hammer, Felix, Kulturgutschutz und religiöse Freiheit in den Verfassungen Europas, in: Ihli, Stefan/Weiß, Andreas (Hgg.), Kulturgutschutz und Kirche, Bibel und Kirchenrecht. Symposium und Festakt anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Richard Puza, Frankfurt/M. u. a. 2004

Heckel, Martin, Staat – Kirche – Kunst. Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler, Tübingen 1968

Heckel, Martin, Der Denkmalschutz an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland. Kulturschutz und Kirchenfreiheit im säkularen Verfassungssystem, in: ders., *Gesammelte Schriften. Staat – Kirche – Recht – Geschichte*, Bd. 2 (*Jus Ecclesiasticum* 38), Tübingen 1989, S. 1075-1098

Heuser, August, Inventarisierung kirchlicher Kunst- und Kulturgüter. Eine Tagung in Passau, in: *Das Münster* 52 (1999), S. 79-83

Hollerbach, Alexander, Kunst- und Denkmalpflege, in: Listl, Joseph/Müller, Hubert/Schmitz, Heribert (Hgg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 1983, S. 915-919

Horn, Gabriele von, Wörterbuch zur Ikonenkunst, Würzburg 2003

Isensee, Josef, Res sacrae unter kircheneigenem Denkmalschutz, in: *Kirche und Recht* 5 (1999), S. 117 ff.

Jahn, Johannes/Haubenreisser, Wolfgang, Wörterbuch der Kunst, Stuttgart¹²1995

Jakob, Friedrich, Grundsätzliche Bemerkungen zum Restaurieren von Orgeln, in: *ISO-Information* 32 (1990), S. 57-70

Jansen-Winkeln, Annette (Hg.), *Glasmalerei. Inventarisierung – Schutz – Verantwortlichkeit – Erhalt*, Eitorf 2006

Jungmann, Josef Andreas, Liturgie und Kirchenkunst. Antrittsrede anlässlich der Inauguration zum Rector magnificus des Studienjahres 1953/54 am 14.11.1953 in der Aula der Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck, Sonderdruck, Innsbruck 1953

Karg, Detlef, Vom Werden und Vergehen. Grundsätzliche Anmerkungen zur Rekonstruktion und zum Nachbau in der Denkmalpflege, in: *Organ. Journal für die Orgel* 5/4 (2002), S. 30-36

Kämper, Burkhard/Thönnies, Hans-Werner (Hgg.), Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich (*Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche* 41), Münster 2007

Klais, Hans Gerd, Rekonstruktion/Restaurierung. Fragen und Anregungen zur Vorgehensweise in der Orgeldenkmalpflege aus der Sicht des Orgelbauers, in: Ladenburger, Michael (Hg.), Beiträge zu Orgelbau und Orgelmusik in Oberschwaben im 18. Jahrhundert. Bericht über die Tagung Ochsenhausen 1988, Tutzing 1991, S. 69-94

Koch, Jakob Johannes, Ein Anliegen des Gemeinwesens. Die katholische Kirche und der Denkmalschutz, in: *Herder Korrespondenz* 58 (2005), S. 43-47

Koch, Jakob Johannes, Kirchliche Verantwortlichkeit für Glasbilder, in: Jansen-Winkeln, Annette (Hg.), Glasmalerei. Inventarisierung – Schutz – Verantwortlichkeit – Erhalt, Eitorf 2006, S. 37-43

Könner, Klaus, Die Orgel als Klang-, Technik- und Kunstdenkmal. Eine besondere Herausforderung in der konservatorischen Praxis, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes* 32/1 (2003), S. 98-104

Kremer, Bernd Matthias, Denkmalpflege (kirchliche). Kirchenrechtlich, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. III, Freiburg i. Br. ³1995, Sp. 97 f.

Kremer, Bernd Matthias, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bereich der Kirchen, in: Listl, Joseph/Pirson, Dietrich (Hgg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Berlin ²1995, S. 77 ff.

Kroesen, Justin E. A./Steensma, Regnerus, The interior of the medieval village church, Louvain u. a. 2004

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hg.), ... Frieden sei ihr erst Geläute. Die Glocke – Kulturgut und Klangdenkmal (*Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg* 18), Stuttgart 2004

Lang, Heinrich, Kleines Wörterbuch der frühchristlichen Kunst und Archäologie, Stuttgart 1990

Lechner, Gregor Martin, Umgang mit heiligem Altargerät, in: *Das Münster* 59 (2006), S. 284-287.

Lechner, Gregor Martin, Vas sacrum – Vasa sacra. Versuch einer Begriffsterminologie, in: *Das Münster* 59 (2006), S. 242-254.

Leisching, Peter, Haec Aedes Mysterium adumbrat Ecclesiae. Kirchliches Recht zur Wahrung von Kunstwerken, in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 29 (1978), S. 340 ff.

Loschelder, Wolfgang, Staatliche und kirchliche Kulturverwaltung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes, in: Schwab, Dieter (Hg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, Berlin 1989, S. 611 ff.

Marchisano, Francesco, Der Umgang der Kirche mit dem historischen Erbe der Welt, in: *Das Münster* 51 (1998), S. 256-261

Marchisano, Francesco, Il documento della Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa sulla formazione del clero alla valorizzazione pastorale dei beni culturali ecclesiastici, in: *Seminarium. Nova Series* 39 (1999), S. 247-258

Marchisano, Francesco, L'arte per la liturgia nel contesto dei beni culturali della Chiesa, in: Carr, Ephrem (Hg.), Architettura e arti per la liturgia. V Congresso Internazionale di liturgia, Rom, Pontificio Istituto Liturgico, 12.-15.10.1999 (*Studia Anselmiana* 131), Rom 2001, S. 13-23

Maritz, Heinz, Die Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung, in: Listl, Joseph/Müller, Hubert/Schmitz, Heribert (Hgg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 1983, S. 844-846

Matl, Martin/Preusler, Burghard, Sakrale Denkmäler, in: Martin, Dieter J./Krautzberger, Michael (Hgg.), Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung, München ²2006, S. 263-283

Maurer, Hartmut, Denkmalschutz im kirchlichen Bereich, in: ders., Abhandlungen zum Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Tübingen 1998, S. 203 ff.

Menozi, Daniele, La Chiesa e le immagini. I testi fondamentali sulle arti figurative dalle origini ai nostri giorni, Milano 1995

Meyer, Rudolf, Umgang mit unzeitgemäßen Orgeln, Berlin 1999

Montevecchi, Benedetta/Vasco Rocca, Sandra, Suppellettile ecclesiastica I, in: Istituto Centrale per il Catalogo e la Documentazione (Hg.), Dizionari terminologici, Florenz 1988

Montevecchi, Benedetta/Vasco Rocca, Sandra (Hgg.), Metodologie di catalogazione. Suppellettile ecclesiastica, Florenz 1989

Müller, Michael Christian, Orgeldenkmalpflege. Grundlagen und Methoden am Beispiel des Landkreises Nienburg/Weser, in: *Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 29 (2003)

Müller, Michael Christian, Die Faszination des Echten. Pflege, Wartung und Reparatur als präventive Strategien in Orgelbau und Orgeldenkmalpflege, in: *Musica Sacra* 127 (2007), S. 162-164

Odenthal, Andreas, Denkmalpflege als Postulat der Liturgiereform, in: *Liturgisches Jahrbuch* 42 (1992), S. 249-259

Odenthal, Anna Maria, Denkmalpflege (kirchliche). Kunstgeschichtlich, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. III, Freiburg i. Br. ³1995, Sp. 98

Perrin, Joël/Vasco Rocca, Sandra, Thesaurus. Objets religieux du culte catholique, Paris 1999

Ramisch, Hans, Bilanz der kirchlichen Denkmalpflege, in: *Das Münster* 51 (1998), S. 68-73

Reichling, Alfred, Orgeldenkmalpflege. Artikel „Orgel“, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Sachteil, Bd. 7, Kassel ²1997, Sp. 1027-1029

Ronig, Franz J., Vasa sacra et non sacra“ – Zur Geschichte und Bedeutung der liturgischen Gefäße, in: „*Liturgiegefäße für den Gottesdienst heute*“. *Dokumentation des gleichnamigen Kolloquiums*, Trier 1997, S. 11-32

Schilling, Margarete, Glocken. Gestalt, Klang und Zier, München 1988

Sporbeck, Gudrun, Die historischen Paramente und Textilien. Zum Forschungsstand, in: *Das Münster* 54 (2001), S. 301-306

Stephany, Erich, Sinn und Würde der kirchlichen Geräte, in: Denhöfer, Hans (Hg.), *Kirchengerät – Jahrbuch für christliche Kunst* 1957/58, München 1958, S. 4-93

Stiegemann, Christoph (Hg.), „Was du ererbt von Deinen Vätern...“. Kunstinventarisierung im Erzbistum Paderborn, Paderborn 1998.

Stolleis, Karen, Messgewänder aus deutschen Kirchenschätzen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 2001

Thönnies, Dietmar, Das textile Gedächtnis der Kirche. Mnemotechniken und anamnetische Aspekte liturgischer Kleidung, in: *Liturgisches Jahrbuch* 47 (1997), S. 78-88

Tontsch, Monika, Erfassung von kirchlichem Kulturgut in Theorie und Praxis, in: *Das Münster* 59 (2006), S. 217-219.

Tontsch, Monika, „So offen wie möglich“ Schutz von Kunstwerken in Kirchen (Interview auf Fragen von Michael Schaaf), in: *W & S. Das Sicherheitsmagazin* 27 (2005), S. 20-22.

Urban, Wolfgang, Die Predigt der Bilder als Kulturgut, in: Ihli, Stefan/Weiß, Andreas (Hgg.), Kulturgutschutz und Kirche, Bibel und Kirchenrecht. Symposium und Festakt anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Richard Puza, Frankfurt/M. u. a. 2004

Vogt, Franz-Josef, Aspekte zur Geschichte der Orgeldenkmalpflege, in: *Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 36 (1993), S. 291-310

Wolf, Lorenz, Kirche und Denkmalschutz. Die päpstliche Gesetzgebung zum Schutz der Kulturgüter bis zum Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870 (*Kirchenrechtliche Bibliothek* 7), Münster 2003

Wolf, Lorenz, Die Kirche als älteste Denkmalschützerin, in: Ihli, Stefan/Weiß, Andreas (Hgg.), Kulturgutschutz und Kirche, Bibel und Kirchenrecht. Symposium und Festakt anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Richard Puza, Frankfurt/M. u. a. 2004

Zentralinstitut für Bestattungskultur Kassel (Hg.), Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Bd. 1: Volkskundlich-kulturgeschichtlicher Teil: Von Abdankung bis Zweitbestattung, Braunschweig 2002

Zentralinstitut für Bestattungskultur Kassel (Hg.), Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Bd. 2: Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil: Von Abfallgrube bis Zwölftafelgesetz, Braunschweig 2005

Institutionen und Links

Päpstliche Kulturgüter-Kommission (Pontificia Commissione per i Beni Culturali della Chiesa)	www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions
Arbeitskreis für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-)Bistümern	www.deutsche-bistümer-kunstinventar.de
Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Museen und Schatzkammern	www.kirchliche-museen.org
Arbeitstagung deutscher Diözesanbaumeister (ADD)	www.katholisch.de/2689_3260.htm
Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen	www.glocken-online.eu
Stiftung Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e. V.	www.glasmalerei-ev.net
Forum zur Bewahrung und Entwicklung des Orgelkulturerbes e. V.	www.forum-orgelkulturerbe.de
Gesellschaft der Orgelfreunde	www.gdo.de
Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands (VOD)	www.orgelexperte.de

Musikhochschule Trossingen / [www.mh-trossingen.de/studium/
Päpstlicher Kulturrat studienangebot/organexpert](http://www.mh-trossingen.de/studium/studienangebot/organexpert)
Internationaler Studiengang
OrganExpert

Arbeitsgemeinschaft der Äm- [www.miz.org/artikel_institutionen_vorbe
der Diözesen Deutschlands merkungen_zentralstellen.html](http://www.miz.org/artikel_institutionen_vorbe
ter/Referate für Kirchenmusik merkungen_zentralstellen.html)
(AGÄR)